AUSGABE 48 · APRIL 2020 WWW.LAUSITZER-BEWOGE.DE

BEI UNS WOHNEN



INFOBLATT FÜR MITGLIEDER UND MIETER DER LAUSITZER BERGARBEITER-WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT BRANDENBURG EG



Sehr geehrte Genossenschafterinnen und Genossenschafter, sehr geehrte Mieterinnen und Mieter,

die Auswirkungen der Pandemie mit Covid 19 betreffen alle Lebensbereiche. Gerade in solchen Zeiten ist es wichtig, zusammenzuhalten und die Handlungsempfehlungen der Bundesregierung zu befolgen, um die Verbreitung des Virus zu verlangsamen.

Unsere Geschäftsstelle bleibt so lange wie möglich geöffnet. Änderungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Informationen. Bitte verzichten Sie auf den persönlichen Kontakt.

Trotz Corona steht das Leben nicht still und wir wollen über Alltägliches berichten. Ostern ist eine gute Gelegenheit, auf das bereits in diesem Jahr Erreichte zurückzublicken und sich neue Ziele für den Rest des Jahres zu setzen.

Die Baumaßnahme in der Straße des Kindes 1 und 2 wird nach fast zwei Jahren Bauzeit Ende April größtenteils fertig gestellt sein. Der Vorstand der Bewoge bedankt sich ganz besonders bei allen betroffenen Mietern für die Geduld und das Verständnis während der Bauzeit. Ihre Unterstützung und Mitwirkung war Voraussetzung für den Erfolg der Maßnahme.

Der geplante Umbau der alten Geschäftsstelle in der Straße des Kindes 2 wird im Anschluss an die Sanierung bis Ende des Jahres 2020 erfolgen. Hier sollen vier neue Wohnungen entstehen.

Eine weitere große Herausforderung in diesem Jahr ist die Ausstattung unserer Wohnungen mit Rauchwarnmeldern sowie der Austausch der Geräte zur Verbrauchserfassung Heizung und Wasser in allen Wohnungen. Die Arbeiten dazu haben bereits im vergangenen Jahr begonnen und werden ebenfalls Ende 2020 abgeschlossen sein. Die erforderlichen Informationen und Termine werden Ihnen zeitnah mitgeteilt.

Unsere Mitglieder erhalten im Mai 2020 einen neuen Satzungsentwurf, welcher in der Mitgliederversammlung am 25.06.2020 zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Auf den Seiten 4 und 5 dieser Zeitung geben wir Ihnen einen Überblick über die geplanten Veränderungen mit Erläuterungen, warum die Neufassung unserer Sat-

Gerne beantworten wir Ihre Fragen zu diesem Thema in einem persönlichen Gespräch.

Bleiben Sie gesund und verbringen Sie schöne Osterfeiertage im Kreise der Familie. Wir freuen uns auf ein gemeinsames erfolgreiches Jahr und bedanken uns für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung.

Vorstand der Lausitzer BeWoGe



NEUER SERVICE FÜR UNSERE MITGLIEDER







Unser Wohngebietstreff

Sie suchen eine Räumlichkeit für eine Familienfeier, für ein Seminar oder einen Vortrag? Unser neuer Wohngebietstreff in der Straße des Kindes 1 in Schwarze Pumpe bietet Ihnen den Platz für bis zu 25 Personen.

Ausstattung:

- komplett eingerichtete Küche mit Kühlschrank, Geschirrspüler, Herd, Kaffeemaschine, Wasserkocher, Geschirr, Besteck und Gläsern
- Stühle und Tische

zung notwendig ist.

In Einzelfällen ist auch die Vermietung an Nichtgenossenschafter möglich. Die Nutzungsentgelte erfahren Sie auf Anfrage unter Tel. 03564 39740, per E-Mail an: info@lausitzer-bewoge.de oder auf unserer Homepage.

Wir laden Sie ein!

Mitgliederversammlung 2020



Unsere diesjährige Mitgliederversammlung zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 findet statt am: 25.06.2020 um 17:00 Uhr

im Suhler Klubhaus in Schwarze Pumpe

Das Suhler Klubhaus befindet sich in der Straße An der Heide, fußläufig ca. 150 Meter entfernt von unserer Geschäftsstelle. Ihre persönliche Einladung erhalten unsere Genossenschafter wie gewohnt zeitnah per Post.

Aufgrund der geringen Beteiligung der letzten Jahre sowie aus versicherungstechnischen Gründen wird der Ablauf der Mitgliederversammlung verändert. Der Sturz eines Mitgliedes im vergangenen Jahr gab uns Anlass, über die Sicherheit und das Unfallrisiko nachzudenken und entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Das Rahmenprogramm der Mitgliederversammlung werden wir aus dem Außenbereich in den Veranstaltungsraum des Suhler Klubhauses verlegen. Als Eingang dient der ebenerdige Zugang neben der Treppe. Dort werden ab 15.30 Uhr die Teilnehmerlisten ausliegen.

Bereits vor der offiziellen Mitgliederversammlung ab 15:45 Uhr haben Sie die Möglichkeit, bei Kaffee und Kuchen mit dem Vorstand, den Mitarbeitern und mit anderen Mitgliedern ins Gespräch zu kommen. Nach der Versammlung wird ab 18:30 Uhr im Foyer ein Buffet aufgebaut und Sie können bei anregenden Gesprächen das Essen an den Tischen im Veranstaltungsraum verzehren.

Um auch unseren Genossenschaftsmitgliedern aus Spremberg und Welzow die Teilnahme an der Mitgliederversammlung zu ermöglichen, bieten wir die Abholung mit dem Taxi an. Die Rückfahrt ist für ca. 19.30 Uhr organisiert. Bitte informieren Sie uns vorab, wenn Sie eine Taxiabholung benötigen. Unter der Telefonnummer 03564 39740 nehmen wir Ihre Anmeldung entgegen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

TAGESORDNUNG

- Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Bericht des Vorstandes zum Jahresabschluss 31.12.2019 entsprechend § 34 der Satzung mit
 - · Lagebericht des Vorstandes
 - Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung 01.01.–31.12.2019, Anhang
- 3. Bericht des Aufsichtsrates
- 4. Einschätzung des Prüfungsverbandes
- Aussprache der Mitglieder über die Berichte zu den Punkten 2 und 3 der Tagesordnung
- 6. Bestätigung des Berichtes des Aufsichtsrates
- 7. Beschluss 01/2020 Beschluss über die Gewinnverwendung
- 8. Beschluss 02/2020 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019
- Bericht über die gesetzliche Prüfung zum Jahresabschluss 2018
- 10. Beschluss 03/2020 Beschluss über die Entlastung des Vorstandes
- 11. Beschluss 04/2020 Beschluss über die Entlastung des Aufsichtsrates
- 12. Beschluss 05/2020 Aufsichtsratsvergütung
- 13. Beschluss 06/2020 Neufassung der Satzung
- 14. Wahlen von Aufsichtsratsmitgliedern
- 15. Schlusswort

In der Anlage zur Einladung, die unseren Mitgliedern Anfang Juni per Post zugestellt wird, erhalten sie die Bilanz, die Gewinnund Verlustrechnung sowie den Anhang mit Anlagen- und Verbindlichkeitenspiegel zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 zur Kenntnis.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019, der Lagebericht des Vorstandes und der Bericht des Aufsichtsrates liegen gemäß § 40 Abs. 1 der Satzung in der Zeit vom 10.06. bis 24.06.2020 in der Geschäftsstelle der Genossenschaft zur Einsichtnahme aus.

Informationen zur geplanten Neufassung der Satzung



Warum muss unsere Satzung überarbeitet werden?

Im Jahr 2017 trat das "Gesetz zum Bürokratieabbau und zur Förderung der Transparenz bei Genossenschaften" in Kraft und begründete die Notwendigkeit, Änderungen in den jeweiligen Satzungen vorzunehmen. Der GdW (Gesamtverband der Wohnungswirtschaft) stellt dafür eine Arbeitshilfe in Form einer Mustersatzung zur Verfügung. Die zurzeit in unserer Genossenschaft gültige Satzung orientiert sich jedoch noch an der vorherigen Mustersatzung des Verbandes.

Mit der Novelle wurde das Genossenschaftsrecht praxisgerecht modernisiert und für Neuerungen der digitalen Kommunikation geöffnet. Als wesentliche Neuerungen des Gesetzes sind hervorzuheben:

- Für Bekanntmachungen kann die Satzung der Genossenschaft den elektronischen Bundesanzeiger oder ihre Internetseite bestimmen.
- Für Einladungen zur Generalversammlung genügt eine persönliche Einladung unmittelbar an die Mitglieder. Eine Veröffentlichung im Internet reicht nicht aus.
- Beitrittserklärungen müssen zusätzliche Hinweise enthalten (u.a. Eintrittsgelder oder Kündigungsfristen über ein Jahr).
- Die Größenklassen für die Prüfungsbefreiung wurden um 50 % angehoben.
- Für Kleingenossenschaften wird eine vereinfachte Prüfung eingeführt.

Was ändert sich in unserer Satzung?

Bei unserer Satzungsänderung haben wir uns an der Mustersatzung für Wohnungsgenossenschaften, herausgegeben vom Gesamtverband der Wohnungswirtschaft (GdW) orientiert.

Die Satzung der Genossenschaft ist ihre innere Verfassung. Sie ergänzt die gesetzlichen Bestimmungen und bestimmt die Struktur, die Kompetenzen und die Ziele der Genossenschaft. Die gegebenen Gestaltungsmöglichkeiten wurden in unseren Satzungsentwurf nur dann übernommen, wenn es zweckmäßig und gesetzlich notwendig war.

Das "Gesetz zum Bürokratieabbau und Transparenz" bei eingetragenen Genossenschaften erfordert Anpassungen aller Paragrafen, die im Zusammenhang stehen mit: Bekanntmachungen / Veröffentlichungen, Investierenden Mitgliedern, Gründungssatzung, Beitrittserklärung / Beitrittsmodalitäten, Sorgfaltspflicht und Handlungsmaßstab, Besetzung von Aufsichtsrat, Form und Frist der Einberufung der Mitgliederversammlung, Niederschrift der Mitgliederversammlung, Bekanntmachung des Jahresabschlusses, Pflichtprüfung / Mitgliederliste, Angabe des Prüfungsverbandes auf Geschäftsbriefen, Stellungnahme zum Förderzweck im Prüfungsbericht / in der Generalversammlung zum Prüfungsbericht

Folgende Paragrafen wurden in unserer Satzung überarbeitet:

- § 2 Zweck und Gegenstand der Genossenschaft
- § 4 Erwerb der Mitgliedschaft
- § 5 Eintrittsgeld
- § 7 Kündigung der Mitgliedschaft
- § 8 Übertragung des Geschäftsguthabens
- § 9 Fortsetzung der Mitgliedschaft durch Erben
- § 11 Ausschließung eines Mitgliedes
- § 12 Auseinandersetzung
- § 13 Rechte der Mitglieder
- § 14 Recht auf Wohnungsversorgung
- § 15 Überlassung und Zuweisung von Wohnraum
- § 16 Pflichten der Mitglieder
- § 17 Geschäftsanteile und Geschäftsguthaben
- § 18 Kündigung freiwillig übernommener Geschäftsanteile
- § 20 Organe
- § 21 Vorstand
- § 22 Leitung und Vertretung der Genossenschaft
- § 23 Sorgfaltspflicht des Vorstandes
- § 24 Aufsichtsrat
- § 25 Aufgaben des Aufsichtsrates
- § 26 Sorgfaltspflicht des Aufsichtsrates
- § 27 Sitzungen des Aufsichtsrates
- § 28 Gegenstände der gemeinsamen Beratungen von Vorstand und Aufsichtsrat
- § 29 Gemeinsame Sitzungen von Vorstand und Aufsichtsrat
- § 30 Rechtsgeschäfte mit Vorstandsmitgliedern (neu)
- § 30a Rechtsgeschäfte mit Aufsichtsratsmitgliedern (neu)
- § 31 Stimmrecht in der Mitgliederversammlung
- § 33 Einberufung der Mitgliederversammlung
- § 34 Leitung der Mitgliederversammlung
- § 35 Zuständigkeit der Mitgliederversammlung
- § 37 Auskunftsrecht
- § 38a Aufgaben der Siedlungsbeiräte
- § 40 Vorbereitung der Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Gewinnverwendung
- § 41 Rücklagen
- § 42 Gewinnverwendung
- § 44 Bekanntmachungen
- § 45 Prüfung
- § 46 Auflösung

Darüber hinaus wurden überholte Sprachregelungen aus der alten Mustersatzung angepasst, sodass bei den meisten der Paragrafen auch eine redaktionelle Änderung eingepflegt wurde.

Eine weitere Änderung für uns ergibt sich bei der Einberufung der Mitgliederversammlung. Bisher war die Ankündigung / Einberufung der Mitgliederversammlung mit einer Veröffentlichung im Spremberger Anzeiger und im Welzower Boten erforderlich, obwohl wir zusätzlich die persönliche Einladung jedes Mitgliedes in Schriftform vorgenommen haben. Jetzt dürfen wir, wenn die neue Satzung durch die Mitgliederversammlung beschlossen wird und im Genossenschaftsregister eingetragen ist, von diesen "öffentlichen Blättern" abweichen und können über die persönliche, in Schriftform verfasste Einladung jedes Mitglied über die Mitgliederversammlung informieren und einladen. Zusätzlich erfolgt die Information zur Mitgliederversammlung über die Homepage der BeWoGe.

Die Einladung für die Mitgliederversammlung 2020 wird, wie in den vergangenen Jahren, aufgrund der bestehenden Satzung im Spremberger Anzeiger und im Welzower Boten bekanntgegeben. Zusätzlich erfolgen, wie gewohnt, die persönliche Einladung und die Veröffentlichung auf unserer Homepage.

Beschlussfassung

Aufgrund des erheblichen Umfangs der Änderungen ist von der Mitgliederversammlung eine Beschlussfassung als "Neufassung der Satzung" erforderlich. Dazu wird die Neufassung der Satzung nebst Anlage in Gegenüberstellung (Synopse) zur derzeit gültigen Fassung der Satzung der Bewoge allen Mitgliedern Mitte Mai 2020 zugestellt. Wir schlagen unseren Mitgliedern vor, die Neufassung der Satzung nebst Anlage in der Mitgliederversammlung (MGV) am 25.06.2020 zu beschließen. Der Beschlusstext wird mit der Einladung versandt.

In Vorbereitung der Beschlussfassung zur MGV steht Ihnen der Vorstand für Fragen rund um das Thema "Neufassung unserer Satzung" sehr gern Rede und Antwort. Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin.

Hausordnung und Hausreinigung

In unserer Mieterzeitung 47 vom November 2019 informierten wir Sie über die Veränderungen im Zusammenhang mit der seit 1. Oktober 2019 gültigen Hausordnung: Mit der Durchführung der Großen Hausordnung außen und dem Winterdienst für alle Wohnobjekte in Spremberg und Schwarze Pumpe hat die BeWoGe Fremdfirmen beauftragt. Ihre Unterstützung und Hinweise zur Ausführung tragen dazu bei, das Ergebnis stetig zu verbessern und Schwachstellen aufzuzeigen. Vielen Dank dafür!



In Ergänzung der bereits beauftragten Leistungen wurde zum 1. März 2020 die Keller- und Dachbodenreinigung (also die Große Hausordnung innen) ebenfalls an die Firma Safety Clean GmbH übertragen.

Folgende Leistungen werden ausgeführt

Kellerreinigung – vierteljährlich

- feuchtes Reinigen der Briefkastenanlage
- Griffspurenbeseitigung an der Hauseingangstür und an der Kellerausgangstür
- Fegen der Kellergänge
- Fegen der Gemeinschaftsräume soweit freigeräumt
- Spinnwebenbeseitigung
- feuchtes Reinigen der Lichtschalter und Steckdosen
- Abstauben der Lampen im öffentlichen Kellerbereich, nur von außen

Das Reinigen der Treppe in den Keller ist weiterhin Bestandteil der kleinen Hausordnung.

Dachbodenreinigung – halbjährlich

- Fegen der freigeräumten Fußbodenflächen
- feuchtes Reinigen der Tür zum Dachboden (beidseitig u. vollflächig)
- Spinnwebenbeseitigung
- aufgenommenen Kehricht entsorgen
- Fegen und Wischen der Treppe zum Dachboden
- feuchtes Reinigen des Treppengeländer zum Dachboden

Die Ausführung der Reinigung wird Ihnen eine Woche vorher per Hausaushang angekündigt.

Bitte beachten Sie: Die Ausführung der kleinen Hausreinigung bleibt weiterhin in der Verantwortung der Mieter.



Auswertung unserer Mieterumfrage

Die Beteiligung an unserer Umfrage ist mit durchschnittlich 8,2 % (84 Rückmeldungen) sehr gering ausgefallen. 9,5 % unserer Mitglieder (63) und 5 % unserer Mieter (16) haben sich an der Umfrage beteiligt. Wie versprochen wollen wir die Rückmeldungen auswerten und gehen davon aus, dass die Ergebnisse repräsentativ zu bewerten sind. Bei der Bewertung haben wir die Smileys in ein Schulnotensystem von 1 bis 5 eingeordnet und haben die nachfolgenden Ergebnisse errechnet.

Spielplatz und Parkplatz

Die schlechteste Bewertung mit 2,78 und 2,79 erhielten die Ausstattungsmerkmale Spielplatz und Parkplatz. Wir wissen um die Problematik der Spielplätze in einzelnen Anlagen und werden dies in die Baupläne der kommenden Jahre einarbeiten.

Die Parkplatzversorgung ist ein Problem in allen Wohngebieten. Auch hier gibt es Lösungsansätze, welche aufgrund verschiedenster Anforderungen und Problemstellungen ebenfalls nicht kurzfristig zu lösen sein werden.

Ausstattung der Wohnungen

Der Ausstattungsgrad unserer Wohnungen wurde mit gut bewertet. Angesichts des Alters unserer Wohnungen und Häuser ist das ein sehr gutes Ergebnis, zeigt aber auch, dass es Zeit wird, an der einen oder anderen Stelle nachzubessern. In unserem langfristigen Investitionsplan werden je nach Dringlichkeit und finanzieller Möglichkeit die Einzelmaßnahmen eingeordnet.

Sauberkeit

Die Sauberkeit in unseren Wohnanlagen und im Treppenhaus ist ebenfalls ein Thema, dass regelmäßig die Gemüter erhitzt. Im Herbst letzten Jahres haben wir mit

IN EIGENER SACHE



Sperrmüll bitte nicht zu zeitig an die Straße stellen

Die Bestellung einer Sperrmüllabfuhr ist mit der im Abfallkalender befindlichen Anforderungskarte schriftlich an den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft vorzunehmen.

Der genaue Abholtermin wird Ihnen dann in der Regel drei bis vier Tage vorher schriftlich mitgeteilt. Zwischen der Anmeldung und der Abfuhr des Sperrmülls können bis zu drei Wochen vergehen.

Stellen Sie bitte Ihren Sperrmüll – unverpackt und sichtbar – frühestens 18:00 Uhr am Vorabend des vereinbarten Abfuhrtages, spätestens 06:00 Uhr am vereinbarten Abfuhrtag unfallsicher zur Abholung bereit.



Hinweis an alle Hundehalter

Hundekot auf den Wegen und Grünanlagen unserer Wohngebiete stellt nicht nur ein Ärgernis dar, sondern ist zudem eine Infektionsquelle für Menschen und Tiere.

Außerdem stellt das Hinterlassen von Hundeexkrementen eine Ordnungswid-

2,06 2,15

2,78

2.79

der Überarbeitung unserer Hausordnung und der Anpassung der Dienstleistungen erste Schritte eingeleitet, um unsere Anlagen schöner und sauberer zu präsentieren. Ausführliche Erläuterungen dazu finden Sie in dieser Ausgabe unseres Mietermagazins auf Seite 5.

Wir brauchen auch hier Ihre Unterstützung. Sauberkeit geht uns alle an und Veränderungen brauchen Zeit. Bitte geben Sie uns Hinweise, an welchen Stellen noch nachgebessert werden muss. Wir zählen auf Sie!

Service

Die Arbeitsabläufe in unserer Geschäftsstelle wurden in den letzten beiden Jahren optimiert. Personelle Engpässe sorgten leider immer wieder für lange Bearbeitungszeiten. Mit der Einstellung des zweiten Bestandsverwalters im August 2019 und der Neueinstellung der Betriebskostenabrechnerin seit März 2020 werden wir unseren Service rund ums Wohnen weiter verbessern.

Der Vorstand und die Mitarbeiter stehen Ihnen für persönliche Gespräche zu den einzelnen Themen zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

BETEILIGUNG

Wohnort	Wie alt sind Sie?	Mitglied?		
Schwarze Pumpe29	Unter 303	ja63		
Spremberg Stadtmitte 30	30 bis 4515	nein16		
Spremberg Süd11	45 bis 6014	ohne Angabe5		
Artur-Becker-Ring13	60 bis 7523			
Welzow1	über 7526			
	ohne Angabe3			

ERGEBNISSE DER MIETERUMFRAGE

Wie zufrieden sind Sie mit der Wohnung und dem Wohnumfeld?

- Wohnung insgesamt
- · Grundriss/Ausstattung der Wohnung

Wie zufrieden sind Sie mit Ihrem Wohnumfeld?

- · Nähe zu öffentlichen Verkehrsmitteln
- Kinderspielplätze
- · PKW-Stellplätze

Wie zufrieden sind Sie mit den Dienstleistungen?

- Sauberkeit Treppenhaus
- Sauberkeit/Pflege der Außenanlagen
- · Reparaturservice/Havariedienst

2,27 2,62 1,88

Wie zufrieden sind Sie mit dem Service und den Mitarbeitern der BeWoGe?

- Öffnungszeiten, Telefonische Erreichbarkeit, Internetauftritt, Mieterzeitung, Freundlichkeit der Mitarbeiter
- Kompetenz der Mitarbeiter
- Informationen durch die BeWoGe
- · Zeitaufwand zur Klärung der Anfrage





rigkeit dar, die durch das Ordnungsamt mit Geldbußen geahndet werden kann. Somit ergibt sich aus der Hundehaltung die Pflicht des Halters, Hundekot in öffentlichen Bereichen zu entfernen. Bitte beachten Sie, dass Tüten mit Hundekot nicht in der Bio-Tonne, sondern als Restmüll entsorgt werden müssen. Wir bedanken uns für Ihre Rücksichtnahme und die Erhaltung von Ordnung und Sauberkeit in unseren Wohngebieten.



Das Befahren der Grünanlagen ist verboten!

Der positive Gesamteindruck unserer Wohngebiete wird wesentlich durch gut gepflegte Außenanlagen bestimmt.

Leider kommt es immer häufiger vor, dass Mieter die Gehwege und Rasenflächen mit ihren Fahrzeugen befahren. Insbesondere bei der jetzigen Witterung kommt es dabei zu langfristigen Schäden an unseren Grünanlagen. Die Arbeiten zur Wiederherstellung der Außenanlagen durch Fachfirmen sind mit erheblichen Zusatzkosten verbunden. Geld, dass uns dann an anderen Stellen fehlt. Daher weisen wir nochmals darauf hin, dass das Befahren der Grünanlagen verboten ist. Denn uns allen ist ein schönes Zuhause wichtig.

AUS DER GESCHÄFTSSTELLE

Neue Mitarbeiterin im Bereich Wohnungswirtschaft



Seit dem 1. März 2020 unterstützt Frau Krone das Team der Lausitzer BeWoGe im Bereich der Wohnungswirtschaft. Unsere neue Mitarbeiterin steht Ihnen ab sofort als kompetente Ansprechpartnerin für Ihre Fragen rund um das Thema Betriebskosten zur Verfügung.

RATESPASS

			3		8			
2								9
	4	1	6		2	8	7	
	6		1	7	9		4	
	1		4	3	5		9	
	2	9	8		3	7	1	
8								5
			5		7			

OSTERREZEPT

Osterbrot

ZUTATEN

- 200 g Magerquark
- 8 EL Öl
- 8 EL Milch
- 100 g Zucker
- 1 Ei
- 400 g Mehl
- 1 Prise Salz
- 1 Pck. Backpulver

Zum Bestreichen:

- 1 F
- Hagelzucker, Mohn oder Rosinen

TUREREITUNG

Verrühren Sie alle Teigzutaten zu einem geschmeidigen Teig. Teilen Sie ihn in Portionen auf und flechten Sie Zöpfe oder formen Sie Osternestchen. Bestreichen Sie die Gebäckstücke mit einem verquirlten Ei und dekorien sie mit Hagelzucker, Mohn oder Rosinen. Im vorgeheizten Backofen wird das Osterbrot bei 200° etwa 20 Minuten gebacken. Achten Sie darauf, dass Sie zwischen den Teiglingen genug Abstand lassen.

Guten Appetit!



KONTAKT

LAUSITZER BERGARBEITER-WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT BRANDENBURG EG

OT Schwarze Pumpe, Ernst-Thälmann Straße 1, 03130 Spremberg

Zentrale: (03564) 3974-0 Fax: (03564) 3974-19

E-Mail: info@lausitzer-bewoge.de Internet: www.lausitzer-bewoge.de

SPRECHZEITEN

Mo., Mi., Do. 08.00 – 11.30 Uhr und 12.30 – 16.00 Uhr Di. 08.00 – 11.30 Uhr und 12.30 – 18.00 Uhr

Fr. 08.00 – 12.00 Uhr

HAVARIEN

Heizung/Sanitär Fa. Jürgen Neumann Tel. (03563) 4058 oder (0172) 7923313

Elektrik Fa. Bürgel & Noack Tel. (0172) 7998623

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Lausitzer Bergarbeiter-Wohnungsgenossenschaft Brandenburg eG Ernst-Thälmann Straße 1

03130 Spremberg OT Schwarze Pumpe

VERANTWORTL. FÜR DEN INHALT

Christiane Blödgen, Stephan Menzebach

Vorstand LAYOUT

Susanne Stader

DRUCK

Fritsch Druck GmbH

Heiterblickstraße 42, 04347 Leipzig